

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband : deutsche und italienische Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): - **(1936)**

Heft 48

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer



FILM Suisse

Offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, Deutsche und Italienische Schweiz.

Redaktionelle Mitarbeit: Sekretariat des S. L. V.

DIRECTEUR: Jean HENNARD

N° 48

DIRECTION,
RÉDACTION,
ADMINISTRATION:
TERREAUX 27
LAUSANNE
—
TÉLÉPHONE 24.430

Abonnement: 1 an, 6 Fr.
Chq. post. II 3673
Les abonnements partent
du 1er janvier.

PROSIT NEUJAHR!

Allen unsern Mitgliedern, Freunden und Kollegen entbieten wir zum Jahreswechsel unsere herzlichsten Glückwünsche.

Ein Jahr reich an Arbeit, Erfahrungen und auch Rückschlägen liegt hinter uns. Trotz aller Enttäuschungen dürfen wir aber den Mut nicht sinken lassen. Festes Zusammenhalten, treue Solidarität, Vertrauen in unsern Verband und seine Organe werden uns auch weiterhin Mittel und Wege finden lassen, um die schwere Krisenzeit zu überwinden.

Nicht rückwärts wollen wir schauen, sondern aufwärts und vorwärts. Mit frischem Mut und Energie ins neue Jahr hinein!

Vorstand und Sekretariat des S. L. V.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

DEUTSCHE UND ITALIENISCHE SCHWEIZ

Sekretariat: Theaterstr. 3, ZÜRICH

Sitzungs-Berichte

Vorstands-Sitzung vom 2. November 1936

1. **Interessen- und Mietvertrag:** Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Schreiben des Verleiherverbandes, mit welchem dieser den Beschluss seiner kürzlich stattgefundenen Generalversammlung zur Kenntnis bringt, erst die Auswirkungen der Frank- und Abwertung abzuwarten, bevor bezüglich der vom S.L.V. angestrebten Revision des Interessenvertrages Verhandlungen gepflogen werden sollen. In der Diskussion kommt einhellig die Auffassung zum Ausdruck, dass der Interessenvertrag mit der Abwertung nichts zu tun habe und beim Verleiherverband dahin zu wirken sei, mit den Verhandlungen möglichst rasch zu beginnen.

2. **Wochenschaukino in Zürich:** Ein Gesuch des Hrn. Alwin Schmid um Bewilligung eines Wochenschaukinos im Schmidhof in Zürich wird aus grundsätzlichen Erwägungen heraus einstimmig abgewiesen.

3. **Neubauprojekte in Basel:** Hr. Adelmann, Präsident des Basler Verbandes, sowie Sekretär Lang berichten über die gegenwärtig in Basel bestehenden Projekte. Der Vorstand ist nach wie vor der Auffassung, dass für weitere Kinotheater in Basel nicht das geringste Bedürfnis vorliegt und beauftragt das Sekretariat, in Zusammenarbeit mit dem Basler Verband alle wünschenswerten Massnahmen zu ergreifen, um die Durchführung der Projekte zu verhindern.

4. **Kinoprojekt in Chur:** Ein weiteres Projekt im Volkshaussaal in Chur wird ebenfalls einstimmig abgelehnt, nachdem die beiden bestehenden Theater schon nichts zu lachen haben.

5. Eine Anfrage des Hrn. Oechstin, Einsiedeln, um Bewilligung der Wiedereröffnung seines früheren Saalkinos im Hotel St. Georg, wird abschlägig beschieden.

6. **Verhandlungen mit Hausbesitzern:** Sekretär Lang berichtet kurz über verschiedene Verhandlungen mit Hausbesitzern in Zürich, St. Moritz, Olten, Wengen und Lachen. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass in den meisten Fällen die ausgedehnten Bemühungen des Sekretariates von Erfolg gekrönt waren. Sekretär Lang wird bevollmächtigt, die pendenen Verhandlungen nach seinem Gutdünken weiterzuführen.

7. **Preisregelung in Sissach:** Ein vom Sekretariat ausgearbeiteter Verbandsbeschluss betr. die Eintrittspreise und das Reklamewesen auf dem Platze Sissach wird einstimmig genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

8. **Lichtspielgesetz im Kt. Luzern:** Sekretär Lang berichtet über das im 2. Entwurf vorliegende neue Lichtspielgesetz für den Kt. Luzern und die inzwischen mit dem Justiz- und Polizeidepartement und den Luzerner Mitgliedern gepflogenen Verhandlungen. Das Sekretariat wird beauftragt, auch weiterhin die im Interesse des Lichtspieltheatergewerbes nötigen Schritte zu unternehmen.

9. **Berner Projekte:** Die Schlussabrechnung über die im Kampfe gegen die beiden Berner Projekte ergangenen Aktionskosten wird genehmigt. Gemäss einem früheren Beschluss werden die Kosten auf die einzelnen Berner Theater, als den eigentlichen Nutzniessern der Aktion, verteilt.

10. Der Vorstand bewilligt einen Kredit von Fr. 370,— zum Ankauf einer Vervielfältigungsmaschine.

Gemeinsame Vorstands-Sitzung des F. V. V. und S. L. V. vom 9. November 1936

1. **Interessen- und Mietvertrag:** Präsident Dr. Egghard begründet den Beschluss ihrer Generalversammlung, wonach mit den Verhandlungen über die Revision des Interessen- und Mietvertrages im Frühjahr 1937 begonnen werden soll. Es sollen die Auswirkungen der Abwertung und ausserdem die Neuwahlen anlässlich der im Januar 1937 tagenden ordentlichen Generalversammlung abgewartet werden, da nicht mehr eine Kommission, sondern der Gesamtvorstand mit den weitem Verhandlungen betraut wurde. Die anwesenden Vertreter des F.V.V. versichern, dass sämtliche Mitglieder ihres Verbandes nach wie vor bereit seien, einen neuen Interessenvertrag abzuschliessen und die Verhandlungen derart zu fördern, dass noch vor Ablauf des jetzigen Vertrages die neue Konvention in Kraft gesetzt werden kann.

2. Wegen Vorführung des Schmalfilmes «Die Eigerwand» ist vom Verleiherverband gegen ein Mitglied des S.L.V. Klage eingereicht worden. Da die Klage als berechtigt erscheint, erklärt sich das beklagte Mitglied nach eingehender Diskussion bereit, einen Sühnebetrag von Fr. 250,— an die Verbandskassen abzuführen.

3. Eine weitere Klage liegt vor wegen Vorführung eines Filmes, der durch ein Nicht-Mitglied des Verleiherverbandes vertrieben wird. Das beklagte Mitglied wird mit Fr. 100,— gebüsst.

4. Weitere Geschäfte internen Charakters beschäftigen die Versammlung bis in den Abend hinein.

Gemeinsame Vorstands-Sitzung des F. V. V. und S. L. V. vom 23. November 1936

1. Die Diskussion über die Revision des Interessen- und Mietvertrages wird weitergeführt. Nach abgeführter Debatte wird festgestellt, dass beide Vorstände von dem Wunsche beseelt sind, einen neuen Interessenvertrag abzuschliessen. Der Vorstand des F.V.V. versichert, dass ein vertragsloser Zustand unter allen Umständen vermieden werden müsse.

2. **Vorführung von Schmalfilmen in Kinotheatern:** Der Vorstand des S.L.V. ist der Auffassung, dass den Theaterbesitzern die Vorführung von Schmalfilmen, soweit es sich um Kulturfilme handelt, bewilligt werden sollte, um eine Konkurrenzierung durch wilde Saalvorführungen zu vermeiden. Die Vertreter des Verleiherverbandes können sich jedoch nicht entschliessen, von dem in jetzigem Interessenvertrag stipulierten Spielverbot abzuweichen oder Ausnahmen zu bewilligen und wollen dieses Problem anlässlich der kommenden Revisionsverhandlungen prüfen.

3. **Beschluss des F.V.V. betr. Erhöhung der Reklamegebühren:** Der S.L.V. hat mit grösstem Befremden von dem einseitig gefassten Beschluss des F.V.V., die Gebühren für das Reklamematerial zu erhöhen, Kenntnis genommen. Der S.L.V. steht auf dem Stand-

punkt, dass der Beschluss des Verleiherverbandes ungerechtfertigt und sogar ungesetzlich ist. Theaterbesitzer wurden über die Auffassung des Vorstandes, von der dieser nicht abweichen kann, bereits informiert.

4. **Rex-Film A.G., Zürich:** Die Vertreter des S.L.V. nehmen davon Kenntnis, dass die Rex-Film A.G. in Zürich durch den Verleihverband als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Alpinafilm A.G. anerkannt wurde und daher auch deren Mitgliedschaft erwirbt. Die Rexfilm A.G. übernimmt infolgedessen auch die Verantwortung für die seinerzeitige Lieferung der beiden Filme «Kirschen in Nachbars Garten» und «Krach im Hinterhaus» an das Cinema Rex in Zürich, als dieses noch nicht Mitglied des S.L.V. war. Nachdem inzwischen das Rex-Theater in den S. L. V. aufgenommen wurde und die Rex-Film A. G. sich bereit erklärt, für die von der Alpina-Film A. G. begangenen Vertragsverletzungen die in der Konvention vorgesehene Höchstbusse anzuerkennen, werden die beiden genannten Filme zur Vermietung freigegeben. Es wird jedoch ausdrücklich festgestellt, dass diese Regelung keine Präjudiz für die Zukunft bedeutet. Die beiden Vorstände behalten sich vor, jeden Fall für sich zu prüfen und zu beurteilen.

Gemeinsame Vorstands-Sitzung des F. V. V. und S. L. V. vom 30. November 1936

Gemäss eingegangenen Informationen soll die Gründung der Eidg. Filmkammer schon in allernächster Zeit Tatsache werden. Da die Gefahr besteht, dass den Fachverbänden, als den eigentlichen Trägern der schweiz. Filmwirtschaft, in der zukünftigen Filmkammer nicht die ihrer wirtschaftlichen Bedeu-



Wir wünschen unsern Kunden und Freunden ein glückliches und erfolgreiches

1937

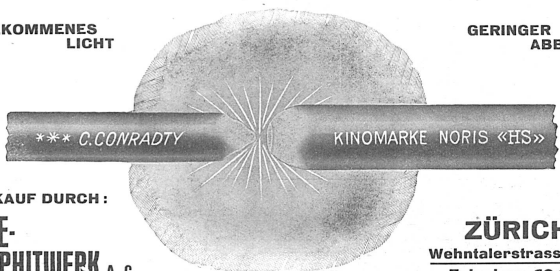
Nous présentons à tous nos Clients et Amis nos meilleurs vœux pour la nouvelle année.



G. CONRADT'S Kino-Kohlen „NORIS-HS“

VOLLKOMMENES LICHT

GERINGER ABBRAND



VERKAUF DURCH:

CEGE-GRAPHITWERK A.G.

ZÜRICH
Wehntalerstrasse 600
Telephon 69.122

tung entsprechende Vertretung zuerkannt wird, beschliessen die beiden Vorstände nach längerer Debatte, gemeinsam mit der «Association Cinématographique Suisse romande» mit einer Eingabe an das Eidg. Departement des Innern zu gelangen und in dieser den Standpunkt der schweiz. Fachverbände gegenüber der kommenden Filmkammer festzulegen.

Vorstands-Sitzung des S. L. V. vom 7. Dezember 1936

Basler Neubau-Projekt: Der Vorstand nimmt mit Interesse davon Kenntnis, dass die vom Sekretariat angeregte Vereinbarung unter den Basler Mitgliedern zustande gekommen ist und von allen Basler Theaterbesitzern unterzeichnet wurde. Diese Vereinbarung ist ein Zeichen würdiger Solidarität und Einigkeit, in dem Bestreben, für die gegenseitige Existenzsicherung in der heutigen schweren Zeit alles in die Wagschale zu werfen.

Wiederum ist es eine Gruppe von Verleihern, denen der Begriff des Wortes Solidarität und Verantwortungsgefühl gegenüber dem Gewerbe und der schweiz. Volkswirtschaft fehlt, die trotz der starken Überbesättigung von Kinotheatern in Basel unter allen Umständen und mit allen Mitteln auf Kosten der bestehenden Existenzen ein neues Unternehmen auf die Beine stellen lassen wollen und zu diesem Zwecke unter sich eine schriftliche Vereinbarung getroffen haben. In scharfen Worten geisselt Präsident **Eberhardt** das Vorgehen dieser Verleiher, die damit die Meinung ihrer Generalversammlung zum vornherein vergewaltigen und den Interessenvertrag auf diese schandbare Art aus der Welt schaffen möchten. Nach längerer, teilweise sehr scharfer Debatte wird beschlossen, sofort an den Vorstand des Verleiherverbandes zu gelangen, um dessen Stellungnahme kennen zu lernen.

Gemeinsame Vorstands-Sitzung des F. V. V. und S. L. V. vom 15. Dezember 1936

Präsident **Eberhardt** unterrichtet die Anwesenden über das Vorgehen einer Anzahl Verleihfirmen in Bezug auf das Basler Neubau-Projekt und gibt gleichzeitig den unabhängigen Beschluss des Vorstandes des S. L. V. bekannt, wonach ein neues Kinotheater in Basel unter keinen Umständen bewilligt werden kann und mit allen Mitteln bekämpft werden müsse. Jedermann gebe zu, dass Zürich mit Kinotheatern mehr wie übersättigt ist. Die Verhältnisse in Basel sind auf Grund statistischer Untersuchungen noch weit schlimmer und lassen ein Bedürfnis für weitere Kinotheater noch

viel weniger bejahen. Präsident Dr. **Eggli** erklärt, von der geschilderten Aktion einzelner Mitglieder ihres Verbandes offiziell noch keine Kenntnis zu haben und insbesondere den Inhalt des unterzeichneten Schriftstückes nicht zu kennen. **Reinegger** teilt mit, dass er das in Frage stehende Dokument gesehen habe. In diesem komme lediglich die Meinung verschiedener Verleihfirmen über ihre Wünsche zur Abänderung des Interessensvertrages zum Ausdruck. Die Vertreter des S. L. V. können jedoch diese Auslegung nicht anerkennen und halten dafür, dass dieses Problem anlässlich der Revisionsverhandlungen wiederum aufgerollt wird. Der Vorstand des F. V. V. bestätigt abermals die Bereitwilligkeit des Verleiherverbandes, sofort nach der im Januar stattfindenden ordentlichen Generalversammlung mit den Revisionsverhandlungen zu beginnen.

Internationale Filmkammer

Urheberrechts-Kommission

TAGUNG in WARSCHAU am 24. und 25. November 1936

Die Urheberrechts-Kommission ist in Warschau zusammengetreten, um die Beratungen von Berlin vom April 1935 und Brüssel vom März 1936 über die vielfältigen Fragen der nationalen und internationalen Urheberrechts-Reform fortzusetzen.

An der Warschauer Tagung, zu welcher der oberste polnische Filmrat eine Vertretung delegiert hatte, wurde insbesondere die Frage der Urheberschaft am Filmwerk erörtert. Zu dieser Frage hatten Deutschland, Belgien, Frankreich, Österreich, Polen, Schweden, Tschechoslowakei und die Schweiz ihre Länderberichte und Anträge eingereicht. Aus diesen ging hervor, wie die Film-Urheberschaft von der nationalen Gesetzgebung oder Rechts-Sprechung bisher behandelt worden ist.

Die Lösung, zu der die Urheberrechts-Kommission in der Frage der Urheberschaft am Filme gelangte, fand die einmütige Zustimmung aller beteiligten Organisationen. Die Kommission hat ausserdem ein umfassendes Programm zum Schutze der Rechte am Film ausgearbeitet.

Die seinerzeit auf den 7. September 1936 in Brüssel vorgesehene diplomatische, internationale Konferenz wurde vom Berner Bureau verschoben, da in letzter Zeit Bewegungen im Gange sind, statt der zwei be-

stehenden internationalen Konventionen — der panamerikanischen und der europäischen — eine Weltkonvention zu errichten.

Im Herbst 1936 hat in Berlin der 11. Kongress der «Confédération internationale des sociétés d'auteurs et compositeurs» stattgefunden. Dieser Kongress hat auch Fühlung mit der Internationalen Filmkammer genommen, um auf eine Politik der Verständigung und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Industriezweigen hinzuwirken. Inwieweit dies möglich sein kann, wird die Zukunft lehren.

Allgemein interessierten die Ausführungen von Staatsminister a. D. Professor Dr. **Lehnic** über die im Filmrechtsausschuss der Akademie für Deutsches Recht erzielten Ergebnisse. Ebenso berichtete Professor Dr. **Lehnic** über die mit Berliner Kongresses stattgefundenen Verhandlungen, die zur Bildung einer paritätischen Zentralkommission führten, welche aus je 7 Vertretern der «Confédération internationale des sociétés d'auteurs et compositeurs» und der Internationalen Filmkammer besteht. Die Auffassungen der Confédération und der Internationalen Filmkammer über die Frage des «Urhebers des Filmwerkes» gehen allerdings noch sehr weit auseinander. Die Internationale Filmkammer hat wiederholt und auch an der Warschauer Tagung sich dahin ausgesprochen, dass der Filmhersteller «Urheber des Filmwerkes» sei, womit die Tantiemefreiheit verbunden wäre.

Am 20. Januar 1937 soll erstmalig in Wien eine gegenseitige Aussprache innerhalb der gebildeten Zentralkommission erfolgen. Vorgängig am 17. und 18. Januar tritt ebenfalls in Wien das Exekutivkomitee der Internationalen Filmkammer zusammen, um die prinzipielle Verhandlungslinie festzulegen. Gleichzeitig findet auch eine Sitzung der Urheberrechtskommission der Internationalen Filmkammer statt.

Die Schweiz, bezw. der S. L. V., ist in der Internat. Filmkammer und der Urheberrechtskommission durch Sekretär **Lang** vertreten.

Die ganze Welt wird am 7. Januar das 25jährige Jubiläum Adolph Zukor's feiern

Jedermann in der Kinematographie kennt den Namen Adolph Zukor, Präsident des Verwaltungsrates der Paramount.

Seine Persönlichkeit ist eine der markantesten dieser Industrie und der Platz, den er heute einnimmt, ist nur seinem unermüdeten Eifer und einer grossen Arbeit zuzuschreiben. Herr Zukor war einer der Pioniere der Kinematographie und sein Name wird überall gepriesen und geschätzt.

Schon im Jahre 1912 war er bereits Besitzer verschiedener Lichtspieltheater. In diesen Jahren schuf Zukor, mit der Unterstützung von Daniel Frohman und Edwin Porter, ein weiterer Pionier der Kinematographie, die Gesellschaft «Famous Players», deren Namen bald Weltruf erlangte. Aber die neue Gesellschaft begegnete anfänglich einer Menge Hindernisse. Um diese zu überwinden, plante Zukor die berühmteste Schauspielerin der Welt zu engagieren und sandte deshalb einen Vertreter nach Paris, um Sarah Bernhardt für den Film zu gewinnen. Die grosse Künstlerin willigte ein «Die Königin Elisabeth» zu drehen, welcher Film von Weltruf war und ein historisches Datum in der Kinematographie bedeutete.

Im Jahre 1916 schlossen sich die beiden Gesellschaften «Famous Players Film Company» und «Jesse Lasky Feature Play Company» unter dem Namen «Famous Players Lasky Corporation» zusammen. Ein Jahr später gesellte sich zu ihr die «Oliver Morosco Photoplay Company» und die «Palace Pictures» und hiernach im Januar 1917 die «Paramount Pictures Corporation». Der Name Paramount ist geblieben und heute ist die «Paramount Pictures Incorporated» führend in der ganzen Filmbranche. Grosse Erfolge sind alle in dieser Zeit durch Zukor entstanden: «Die 10 Gebote», «Karawane», «Chang», «Moana», «Blutiger Sand», «Unterwelt», «Die Ducks von New-York», «Der letzte Befehl», «Helden der Luft», «Der Prinzgemahl», «Shanghai-Express», «Bengali», «Sehnsucht», unmöglich sie alle aufzuzählen, denn die Liste würde zu gross werden.

Auch heute noch widmet sich Adolph Zukor mit voller Kraft der Kinematographie. Ein volles Viertel-Jahrhundert vermochte seiner überall anerkannten Tätigkeit nichts abzurufen.

Occasions-Bestuhlung

ca. 300 Plätze, Eisengestell, in gutem Zustande, Sitz und Rücken Flachpolster zu Fr. 10, per Stück zu verkaufen.

A. - G. MÖBELFABRIK HORGEN-GLARUS, in Horgen

Office Cinématographique S. A.

P. A. D.

zeigen :

Mutterschaft

100% deutsch gesprochen.

mit: **FRANÇOISE ROSAY - HELLA MÜLLER - OUDARD**, etc.

Die weisse Hölle v. Piz-Palü

100% deutsch gesprochen

mit: **LENI RIEFENSTAHL - G. DISSL - E. UDET**, etc.

Marinella

mit Titeln. Mit dem populärsten Sänger dieser Zeit :

TINO ROSSI - YVETTE LEBON - CARETTE, etc.

Vogue mon Cœur

Mit Titeln.

mit: **RENÉ LEFÈVRE - NICOLE VATTIER - ALICE TISSOT**, etc.

Die Spionin von Addis-Abeba

Mit Titeln. Mit: **GINA MANÈS - DANIEL MENDAILLE**, etc.

Der weisse Held der Wüste

(L'APPEL DU SILENCE) Mit Titeln. — I. Preis des Cinéma 1936.

La Tentation

Mit Titeln. Mit: **MARIE BELL - BERVAL - GINA MANÈS**, etc.

100% deutsch gesprochen.

Vier im Sturm

mit: **OLGA TCHEKOWA - TRUDE BERLINER - SCHLETOW**, etc.

Mit Titeln.

Cœur de Gueux

mit: **MADELEINE RENAUD - ZACCONI - DESCHAMPS**, etc.

Debout là-dedans

Mit Titeln. Mit: **BACH - OUDARD - PIERRE MORENO**, etc.

10 Filme - 10 Erfolge

Im Verleih durch:

Office Cinématographique

Tel. 22.796

S. A.

LAUSANNE